

Beglaubigungen



Studierende können Dokumente, wie Zeugnisse oder Geburtsurkunden, kostengünstig beim Studentenwerk beglaubigen lassen.

Dafür gelten folgende Gebührensätze:

Anfertigung der Kopien und Beglaubigung von bis zu 4 Seiten	4 Euro
jede weitere Seite	1 Euro
Beglaubigung von Unterschriften einer Person	4 Euro

Nicht beglaubigt werden dürfen:

Testamente, Unterlagen über Erbrechts- und Grundstücksangelegenheiten, Grundbucheintragungen, von Gerichten gefertigte Entscheidungen, Vereins- und Handelsregistersachen, eidesstattliche Erklärungen, Generalvollmachten, übersetzte ausländische Ausweisdokumente und ausländische Pässe sowie Familienstandsänderungen.

Ansprechpartner an den verschiedenen Standorten sind:

Braunschweig:	Frau Gratz (Kasse)
Clausthal:	Frau Cronjäger (Studienfinanzierung) Frau Prager (Wohnheimverwaltung)
Hildesheim:	Frau Köhler Frau Schnabel (Sekretariat)
Lüneburg:	Frau Hanelt (Sozialberatung)

Studierende am Standort Braunschweig, die sich das KfW-Darlehen beglaubigen lassen wollen, wenden sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Pahlmann und Frau Kusch in der BAföG-Abteilung (Nordstraße 11).

Für die Beglaubigungen sind das Originaldokument sowie Personalausweis und Studierendenausweis mitzubringen.